

# Der Vollzugsdienst

6/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**„Im Dienst der Menschen“  
war das zentrale Thema beim  
dbb Gewerkschaftstag**

Ulrich Silberbach zum neuen dbb  
Bundesvorsitzenden gewählt

Seite 1

**Dienstpostenbewertung  
ist immer noch  
nicht fertiggestellt**

Aktuelles aus dem Justizvollzug  
in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 40

**Schwarz-gelbe  
Landesregierung greift  
BSBD-Forderungen auf**

Erhebliche Personalerhöhung  
für den NRW-Strafvollzug

Seite 50

Foto: © AdobeStock

WIR WÜNSCHEN ALLEN  
KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN  
UND IHREN LIEBEN  
EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST,  
RUHIGE TAGE ZUM AUSSPANNEN,  
ZUM KRAFT SAMMELN  
UND VIELE GLÜCKLICHE MOMENTE  
IM JAHR 2018.

IHRE BUNDESLEITUNG



## INHALT

### BUNDESHAUPTVORSTAND

- 2 „Im Dienst der Menschen“ war das zentrale Thema beim dbb Bundesgewerkschaftstag
- 3 Herzlichen Glückwunsch zu den erfolgreichen Wahlen!
- 4 1. Bundeskongress Strafvollzug und Justizverwaltung
- 5 Herbsttagung des Seniorenausschusses
- 5 Vorsorgende Verfügungen sind zwingend erforderlich
- 6 Selbstverteidigung und Eigensicherung: Bundestagung der Ausbilder in Straubing



### LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 31 Bremen
- 32 Hamburg
- 36 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 46 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 69 Saarland
- 70 Sachsen
- 75 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen

### FACHTEIL

- 82 Nichtraucherschutz auch im Strafvollzug
- 82 Begründetheit der Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion  
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	Renè Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 1/2018:



**13. Februar 2018**



Im NRW-Landtag fand am 27. November 2017 die Anhörung zum Haushaltsgesetz 2018 statt.

Symbolfoto: ©janvier/stock.adobe.com

Haushalt 2018:

## Die neue schwarz-gelbe Landesregierung setzt BSBD-Forderungen mit dem Haushalt um

Erhebliche Personalerhöhung für den Strafvollzug

**M**it seiner Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. November 2017 begrüßt der BSBD die in dem Gesetzentwurf ausgewiesenen Personalverstärkungen für die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen. Bereits seit Jahren beklagt der BSBD eine Personallücke von rd. 1000 Stellen in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und fordert deren sukzessive Schließung. Bislang ist die Politik bei einer alternden Gesellschaft stets von sinkenden Gefangenzahlen ausgegangen, so dass trotz signifikanter Aufgabenvermehrungen auf eine entsprechende Personalverstärkung verzichtet worden ist. Diese Überlegungen der Politik haben sich spätestens mit dem exorbitanten Anstieg der Migration als obsolet erwiesen.

Es ist schon bemerkenswert, dass der neue Justizminister **Peter Biesenbach** (CDU) auf die Personalnöte des Vollzuges mit der Schaffung von **237 neuen Stellen** reagiert. Er meint es offenbar ernst mit seinem Anliegen, den gesamten Justizbereich wieder so aufzustellen, dass er seine Aufgaben uneingeschränkt zu bewältigen vermag und die Bevölkerung Vertrauen zurückgewinnen kann. Für die Strafvollzugsbediensteten, die derzeit unter Arbeitsverdichtung und -überlastung leiden, ist dies erstmals ein Lichtblick, dass die Lage tatsächlich zum Besseren gewendet werden kann, wenn der entsprechende politische Wille existiert.

### Entlastung des allgemeinen Vollzugsdienstes ist beachtlicher Fortschritt

Mit dem Haushalt 2018 sollen 165 zusätzliche Stellen in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes geschaf-



In seiner Funktion als neuer Minister der Justiz des Landes NRW macht Peter Biesenbach (CDU) ernst mit dem Vorhaben, die Justiz und nicht zuletzt den Vollzug personell so aufzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaates zurückgewinnen können.

fen werden. Der **BSBD** sieht hierin einen ersten Schritt der Landesregierung, um die akute Personalmissere nach und nach zu beheben.

Um schnell den vollständigen Abbau der bestehenden Personallücke bewirken zu können, empfiehlt der **BSBD** dringend, eine zeitlich befristete Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu prüfen, damit die notwendige Entlastung der Kolleginnen und Kollegen schnell erfolgen kann.

Bislang ist die Personalgestaltung des Vollzuges stets von der Verteilung des Mangels geprägt gewesen. Die Personalausstattung jeder Einrichtung richtete sich nicht nach einem transparent ermittelten Bedarf, sondern nach der Verteilung der vorhandenen Personalstellen.

Dieses Verfahren muss zeitnah beendet und durch eine nachvollziehbare, auf den Aufgabenbestand der jeweiligen Einrichtung ausgerichtete Perso-

nalbedarfsermittlung ersetzt werden. Diese Personalbedarfsermittlung muss die bereits absehbaren Herausforderungen konkret in den Blick nehmen. Einerseits ist aufgrund der starken Zuwanderung von überwiegend jungen Menschen mit einem Anstieg der Gefangenenzahlen zu rechnen, weil die in Rede stehenden Jahrgänge allgemein als höher kriminalitätsbelastet gelten müssen. Andererseits wird der Vollzug verstärkt mit radikalisierten und agierenden Gefangenen konfrontiert, für die es spezielle Behandlungskonzepte zu entwickeln gilt.

Der Justizminister hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe mit fachkompetenten Kräften eingerichtet, die entsprechende Behandlungsangebote erstellen und den Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen die notwendigen Kompetenzen vermitteln soll.

Zudem werden für die Behandlung von ideologisch und religiös radikalisierten Gefangenen spezielle Möglichkeiten der Binnendifferenzierung in den Einrichtungen erforderlich werden, um das latent bestehende Infektionsrisiko, andere Gefangene zu radikalisieren, beherrschbar zu halten. **All diese Aufgaben und die Zunahme ausländischer Gefangener mit Verständigungsproblemen lösen zusätzliche Personalbindungen aus, die befriedigt werden müssen.**

### Keine Absenkung der Einstellungsvoraussetzungen

Die Politik ist seit Jahren bemüht, Menschen mit Migrationshintergrund für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zu

gewinnen, weil man sich davon erhebliche Vorteile auch im Umgang mit inhaftierten Migranten verspricht. **Diese politische Absicht sollte allerdings nicht zu einer Absenkung der Einstellungsvoraussetzungen führen.**

Das Land Berlin scheint mit seiner Polizeiausbildung gerade schlechte Erfahrungen mit einer solchen Praxis zu machen, weil man sich offensichtlich Konflikte und nicht erwünschte kulturelle Prägungen der Herkunftsethniken in den Arbeitsalltag geholt hat, was das Funktionieren unserer Sicherheitsorgane mittelfristig in Gefahr bringen könnte. Maßgebend muss bei allen Einstellungen sein, dass die Werte des Grundgesetzes überzeugend vermittelt und vertreten werden.

Bestehen hieran berechnete Zweifel, sollte von einer Einstellung abgesehen werden, auch wenn Sprachkompetenz vorhanden ist.

### Personelle Stärkung des Jugendarrestes ist sachgerecht

Der BSBD sieht es als sachgerecht an, auch den Bereich des Jugendarrestes durch die Ausbringung von **zusätzlich 23 Stellen** nachhaltig zu verstärken. Die relativ kleinen Einrichtungen können bei plötzlich auftretenden Personalausfällen kaum angemessen reagieren. Durch die vorgesehene Schaffung dieser zusätzlichen Stellen wird sich diese Situation durchgreifend verbessern lassen.

Auch die verstärkt behandlungsorientierte Ausgestaltung der Einwirkung auf junge Menschen, die in der konkreten Gefahr stehen, in eine kriminelle

Karriere abzurutschen, ist mit den zusätzlichen Stellen möglich. In diesem Bereich favorisiert der BSBD ebenfalls eine transparente Bedarfsanalyse und -ermittlung, damit künftig Personal aufgabenangemessen und nicht im „Windhundverfahren“ zur Verfügung gestellt werden kann.

### Gehobener und höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst werden personell verstärkt

Nachdem der Strafvollzug in der Laufbahngruppe 2.1 (vormals gehobener Dienst) wegen fehlender Perspektiven in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes einen besonders starken Aderlass zu verkraften hatte, weil etliche Kolleginnen und Kollegen in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung mit besseren Berufsperspektiven wechselten, ist die Verstärkung der Laufbahn geboten und wird vom BSBD nachdrücklich unterstützt.

### Schlüsselfunktion in den Vollzugseinrichtungen

Die Laufbahnangehörigen nehmen wegen ihrer vollzugsspezifischen Ausbildung Schlüsselfunktionen in den Vollzugseinrichtungen wahr. Sie sind von wesentlicher Bedeutung für das Klima in den Vollzugseinrichtungen und entscheidend für die Umsetzung von entwickelten Behandlungskonzepten.

Geht dem Vollzug eine solche Kraft vor der Zeit durch Abwanderung verloren, ist sie nur sehr schwer gleichwertig zu ersetzen. **In diesem Bereich 17 zusätzliche Stellen auszubringen,** wird



Der Plenarsaal des Landtags NRW war am 27. November 2017 Schauplatz der Anhörung.

Symbolfoto: Bernd Schälte, Landtag NRW

die gegenwärtig angespannte Lage der Laufbahn mittelfristig nachhaltig verbessern.

Auch die Verstärkung der Laufbahngruppe 2.2 ist ein gutes Zeichen für die Zukunft, weil es in der Vergangenheit immer größere Probleme bereitet hat, die Spitzenfunktionen in den Vollzugseinrichtungen angemessen zu besetzen.

Deshalb sieht es der BSBD als dringend geboten an, juristische Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. Die notwendigen haushaltstechnischen Voraussetzungen werden mit der Ausbringung von **zwölf zusätzlichen Stellen** geschaffen.

### Die operativen Aufgaben des Ministeriums werden neu strukturiert

Die für die zentrale Koordination von Schwerpunktaufgaben in der Abteilung IV des Ministeriums der Justiz ausgebrachten **22 Stellen** wertet der BSBD als angemessen und sachgerecht, um die operativen Aufgaben neu zu strukturieren und in einer verbesserten Qualität zur Verfügung zu stellen.

Der durch die Vollzugseinrichtungen in der Vergangenheit mitunter beklagte Mangel an Unterstützung und Beratung kann mit Hilfe dieser Stellen nachhaltig verbessert werden, um so einen wesentlichen Beitrag zu einer einheitlichen Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes zu leisten.

Der BSBD wertet es als ein gutes Zeichen, dass die neue Landesregierung Maßnahmen ergreift, um die bestehenden Personalprobleme des Vollzuges zu lindern. Der BSBD erwartet allerdings auch, dass dieser nun beschrittene Weg mit den kommenden Haushalten der laufenden Legislaturperiode fortgeführt wird.

### Mittlerer Verwaltungsdienst muss personell verstärkt werden

Neben den erfreulichen Aspekten des Haushaltsgesetzes vermisst der BSBD allerdings eine Stellenverstärkung für die Laufbahngruppe 1.2 (vormals mittlerer Verwaltungsdienst). Das vor rund zwanzig Jahren mit der Einführung der Digitalisierung erwartete Einsparpotential hat sich nicht in dem erhofften Umfang realisieren lassen.

Die Ausweitung des Aufgabenspektrums der Laufbahn hat in den zurückliegenden Jahren dazu beigetragen, dass die Laufbahn unter akuter Personalnot leidet. Deshalb hat der BSBD dazu aufgefordert, die Kolleginnen und Kollegen durch Ausbringung von zusätzlich 40 Stellen nachhaltig zu entla-

sten. Auf diese Weise könnte auch der Rückgriff auf Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes endlich beendet werden.

### Umsteuerung bei der beruflichen Qualifizierung von Gefangenen geboten

Der BSBD bedauert, dass das Haushaltsgesetz keine Stellenvermehrung für die Laufbahn des Werkdienstes enthält. Hier besteht das Erfordernis, das duale System der beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen nach und nach zu beenden. Wegen der periodischen Ausschreibung von externen Ausbildungsleistungen sind sie den wirtschaftlichen Konjunkturzyklen unterworfen. In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten sind die Preise deshalb unter Druck geraten. Die Zeche hatten die betroffenen externen Berufsausbilder durch teilweise drastische Einkommenseinbußen zu zahlen. Es ist an der Zeit, diesen Zu-



**BSBD-Chef Peter Brock freute sich darüber, dass etliche Forderungen des BSBD durch die neue schwarz-gelbe Landesregierung aufgegriffen werden. „Wenn es uns jetzt noch gelingt, die neu geschaffenen Stellen zeitnah zu besetzen, dann werden die Kolleginnen und Kollegen schnell entlastet werden können“, zeigte sich der Gewerkschafter zufrieden.**

stand, der zunehmend die berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen belastet, zu beenden. Der BSBD empfiehlt daher, den derzeit vorhandenen externen Ausbildern eine realistische Perspektive für ihr Berufsleben zu eröffnen und sie in den Dienst des Landes NRW zu übernehmen. Auf diese Weise ließen sich gleich mehrere Probleme zu durchaus günstigen Konditionen einer Lösung zuführen. Einerseits erhielten die externen Ausbilder eine verlässliche Perspektive. Bei entsprechender sicherheitstechnischer Nachschulung dieser

Kräfte könnten zudem jene Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes, die jetzt noch in den von externen Anbietern unterhaltenen Ausbildungsbetrieben für Sicherheit sorgen müssen, eingespart und zur Linderung der Personalnot im allgemeinen Vollzugsdienst genutzt werden. Hier liegt ein bislang ungenutztes Einsparpotential brach.

### Ausgleichszahlung bei besonderen Altersgrenzen erhöhen

Die Regelung des § 56 a LBeamtVG NRW gilt für Beamtinnen und Beamte des Vollzugsdienstes und des Einsatzdienstes der Feuerwehr. Mit der Regelung soll der besonderen Altersgrenze Rechnung getragen werden, indem ein finanzieller Ausgleich für entgangene Besoldung gewährt wird. Die Ausgleichszahlung ist zurzeit auf 4.091.– Euro gedeckelt. Die Regelung sieht vor, dass sich der Ausgleich um jeweils 1/5 für jedes Jahr, das über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus Dienst geleistet wird, verringert. Im Justizvollzug besteht eine besondere Altersgrenze von 62 Jahren. Somit erhalten die Bediensteten mit Erreichen dieser Altersgrenze eine Zahlung von 3/5 von 4.091.– Euro. Die Zahlung beträgt damit 2.454,60 Euro.

Historisch betrachtet sollte die Ausgleichszahlung für die entgangene Besoldung zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr entschädigen. Mit der Anhebung der besonderen Altersgrenze vom 60. auf das 62. Lebensjahr wurde eine Reduzierung um zwei Fünftel des vollen Betrages vorgenommen. Da erscheint es nur geboten und eine Frage der Gerechtigkeit zu sein, die Ausgleichszahlung jetzt den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, weil die Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2029 auf das 67. Lebensjahr verlängert werden wird. Der BSBD fordert deshalb dazu auf, mit dem Haushaltsgesetz 2018 die Ausgleichszulage entsprechend zu erhöhen.

**BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich insgesamt erfreut über die aktuellen Haushaltsansätze. „Die Personalverstärkungen sind absolut vordringlich, um die hohe Belastung der Kolleginnen und Kollegen zeitnah reduzieren zu können. Ihnen kommt somit Priorität zu. Vergessen werden dürfen darüber hinaus aber nicht die strukturellen Verbesserungen in allen Laufbahnen des Vollzuges, weil sich das benötigte qualifizierte Personal nur dauerhaft wird halten lassen, wenn die beruflichen Perspektiven kalkulierbare Aufstiegsmöglichkeiten beinhalten“, unterstrich der Gewerkschafter.**

Anwärtersonderzuschlag:

## Zahlung für den Einstellungsjahrgang 2018 gesichert



Der Anwärtersonderzuschlag ist für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes für die Lehrgänge des Einstellungsjahrganges 2018 gesichert.

Fotos: BSBD-Archiv

Der BSBD hat sich auch in diesem Jahr für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes eingesetzt und zudem deren moderate Anhebung gefordert. Dem Vollzug fällt es ohne einen solchen finanziellen Anreiz zunehmend schwer, eine ausreichende Zahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren. Dieser Forderung ist das Justizministerium unter dem vormaligen Minister Thomas Kutschatj (SPD) leider nicht beigetreten, so dass die Zahlung auch für den Einstellungsjahrgang 2018 mit Zustimmung des Finanzministeriums in der bisherigen Höhe von 50 Prozent des Anwärtergrundbetrages erfolgen wird. Dies ist dem BSBD durch das Ministerium der Justiz mitgeteilt worden. Der BSBD wird angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung weiter darauf drängen, die Sonderzuschläge in Zukunft angemessen zu erhöhen.

Im zurückliegenden Jahreszeitraum hatten immer mehr Vollzugseinrichtungen erhebliche Mühe, ihre freien Stellen zu besetzen. Dies kann angesichts einer boomenden Wirtschaft auch nicht verwundern. Da sich der Vollzug in den genannten Laufbahnen vorrangig um Zweitberufler bemüht, um deren Berufserfahrungen für die Gestaltung des Behandlungsvollzuges zu nutzen, bedarf es einer angemessenen Anwärterbesoldung, damit sich dieser Personenkreis ein berufliches Engagement im Strafvollzug leisten zu kann. Vielfach sind bereits Familien zu versorgen und sonstige finanzielle Belastungen zu tragen.

Nach Auffassung des BSBD ist der Anreiz eines „sicheren“ Arbeitsplatzes im

öffentlichen Dienst künftig allein nicht mehr ausreichend, um junge Menschen für das Berufsfeld „Strafvollzug“ zu interessieren.

Auch die finanziellen Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit die Bewerber einen Berufswechsel wagen können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Daher wird der BSBD im kommenden Jahr einen erneuten Vorstoß unternehmen, um eine verbesserte Anwärterbesoldung durchzusetzen.

Über die Zustimmung des Finanzministeriums zeigte sich BSBD-Chef Peter Brock zwar erfreut, haderte aber mit der noch in die Zuständigkeit des vormaligen Justizministers fallenden Entscheidung, auf die Beantragung ei-

ner Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages zu verzichten. Hier, so Brock, sei eine Chance vertan worden, um den sachgerechten Versuch zu unternehmen, wirkungsvoll für das Berufsfeld Strafvollzug zu werben.

Der Gewerkschafter warnte davor, am falschen Ende zu sparen. „Angesichts der sich auch im Sicherheitsbereich abzeichnenden Probleme muss die im Vollzug bestehende Personallücke dringend geschlossen werden. Es ist erfreulich, dass die schwarz-gelbe Landesregierung diese Aufgabe jetzt in Angriff nimmt.“

Um im Bereich der Personalgewinnung erfolgreich zu sein“, mahnte Peter Brock, „ist eine gute Anwärterbesoldung unverzichtbar.“

Besuchen  
Sie uns  
im Internet



BSBD

[www.bsbd-nrw.de](http://www.bsbd-nrw.de)

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Thomas Middelhoff:

# Sind prominente Strafgefangene auch während der Strafverbüßung privilegiert?

Der Ex-Arcandor-Chef befindet sich seit dem 16. November 2017 wieder auf freiem Fuß

**I**m Fall des Thomas Middelhoff könnte man dieser Auffassung sein. Aufgrund einer positiven Sozialprognose hat die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Bielefeld nicht nur die vorzeitige Haftentlassung zum Zwei-Drittel-Zeitpunkt angeordnet, der Ex-Manager konnte auch noch zusätzlich von der sogenannten Weihnachtsamnestie profitieren. Zudem befand er sich vom Strafantritt an im offenen Strafvollzug und konnte zusätzlich die Einrichtung arbeitstäglich verlassen, um eine Hilfstätigkeit in einer Behinderteneinrichtung auszuüben. Augenfällig war insoweit, dass er das Arbeitsverhältnis erst wenige Tage vor Haftantritt begründet hatte und das wohl auch nur, um sich die Annehmlichkeit einer Weiterbeschäftigung außerhalb der Vollzugseinrichtung zu sichern.

Middelhoff hat die Zeit der Strafverbüßung strategisch geplant. Doch angesichts der bevorstehenden Entlassung hatte er noch eine Schrecksekunde zu überstehen und war auf das Wohlwollen der ach so verhassten Justiz angewiesen, deren Agieren er in seinem speziellen Fall geradezu als Zumutung empfunden hat, wenn man seiner Autobiografie in diesem Punkte Glauben schenken darf. Die Strafvollstreckungskammer bei dem Landgericht Bielefeld hatte zwar entschieden, dass Middelhoff nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner dreijährigen Freiheitsstrafe wegen der in seinem Fall günstigen Sozialprognose zu entlassen sei. Doch hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Bochum erhebliche Bedenken und zunächst sofortige Beschwerde eingelegt.

Vor fast drei Jahren ist Thomas Middelhoff durch das Landgericht Essen wegen Steuerhinterziehung und Untreue zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Noch während des Prozesses wurde der ehemalige Spitzenmanager wegen der begründeten Gefahr, er könne sich ins Ausland absetzen, festgenommen. Die nächsten



Thomas Middelhoff ist am 16. November 2017 aus dem Strafvollzug entlassen worden.

Foto: Bernd Thissen/dpa

fünf Monate brachte Middelhoff in einer Einzelzelle der Untersuchungshaftanstalt Essen zu. Gesetzlich zulässige und im konkreten Einzelfall gebotene Sicherungsmaßnahmen ließ er durch seine Anwälte als menschenverachten-

de Folter kritisieren und fand in dem offensichtlichen Bemühen, seine Freilassung auf Kautions mit dieser Strategie durchzudrücken, auch noch die Unterstützung der Rechtspolitikerin Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen).

## Middelhoff reibt sich am bundesdeutschen Strafvollzug

Die Reststrafe verbüßte Middelhoff im offenen Vollzug der JVA Bielefeld-Senne. Für die Zeit der Strafverbüßung hatte er sich die besagte Hilfstätigkeit in einer Behinderteneinrichtung besorgt. Anstatt jedoch über die liberale Ausrichtung und Ausgestaltung des bundesdeutschen Strafvollzuges froh und glücklich zu sein, tat sich Middelhoff mit seiner Autobiografie als scharfer Kritiker des Vollzuges und mit dem Anspruch hervor, den Vollzug grundlegend reformieren zu wollen.

Im März 2015 musste Middelhoff, der zuvor als Manager und Investmentbanker Millionen verdient hatte, Privatinsolvenz anmelden. Fünfzig seiner Gläubiger sollen mehr als 400 Millionen Euro an Forderungen geltend gemacht haben. Ein Großteil der Forderungen ist allerdings streitbefangen, so dass sich das Insolvenzverfahren wegen der notwendigen gerichtlichen Klärung der teilweise komplexen Sachverhalte ziehen dürfte.

Zwischenzeitlich ist der eingesetzte Insolvenzverwalter mit der Prüfung der Frage befasst, ob das Autorenhonorar Middelhoffs für sein autobiografisches Werk „A 115 – Der Sturz“ seinen Gläubigern zusteht. Middelhoff soll dem Vernehmen nach für diesen Fall Vorsorge getroffen haben, indem er die Autorenvergütungen bereits vor Jahren rechtsverbindlich abgetreten haben soll.

## Middelhoff hat Gerichte und Institutionen brüskiert

In den letzten Wochen der Strafverbüßung hat es der Vollzug dem Strafgefangenen Middelhoff ermöglicht, durch



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis



Foto: BSBD-Archiv

Im offenen Vollzug der JVA Bielefeld-Senne hat Thomas Middelhoff seine Strafe verbüßt.

die Talkshows zu tingeln, um sein Buch zu vermarkten. Mit diesem Werk hat er scharfe Kritik am Essener Landgericht und an seiner Unterbringung in der Untersuchungshaft der JVA Essen geübt. Er dürfte damit vielen Juristen und Politikern vor den Kopf gestoßen haben. Abläufe und Strukturen des Strafvollzugs in der Nazi-Zeit unterschieden sich „nur geringfügig“ von denen im modernen Vollzug, meinte **Middelhoff** feststellen zu müssen. Reflexionen über sein eigenes Verhalten und dessen teilweise strafrechtliche Relevanz sucht man hingegen vergebens.

Allein, dass **Middelhoff** in diesem Zusammenhang auf den evangelischen Theologen **Dietrich Bonhoeffer** verweist, der im KZ Flossenbürg hingerichtet wurde, deutet auf den Realitätsverlust hin, den **Middelhoff** erlitten haben muss. Auch der Vergleich des derzeitigen Strafvollzuges mit den Verhältnissen im Dritten Reich lässt Schlimmes für die Wahrnehmung der Wirklichkeit durch den ehemaligen Strafgefangenen befürchten. Oder glaubt **Middelhoff** etwa, er hätte einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem speziell für ihn zu errichtenden „Fünf-Sterne-Knast“?

### StA Bochum hatte Zweifel an günstiger Sozialprognose

Angesichts dieser Einlassungen verwundert es nicht, dass die Staatsanwaltschaft Bochum zunächst Zweifel an den Feststellungen der Bielefelder Strafvollstreckungskammer hegte und

nicht überzeugt zu sein schien, dass die **Middelhoff** attestierte günstige Sozialprognose zutreffend sei.

Über die seitens der StA Bochum eingelegte sofortige Beschwerde hätten die Richter des Oberlandesgerichts Hamm entscheiden müssen. Dass es soweit nicht kam, weil die Staatsanwaltschaft Bochum ihren Rechtsbehelf zurücknahm, zählt zu den glücklichen Umständen, über die sich **Thomas Middelhoff** freuen konnte. Ober waren im Hintergrund seine Anwälte aktiv für ihn tätig? Wir wissen es nicht genau, weil über die Gründe, die zur Rücknahme der sofortigen Beschwerde geführt haben, nicht informiert wurde.

**Middelhoff** sollte ursprünglich nach Verbüßung von zwei Dritteln der gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe von drei Jahren am 26. November 2017 aus der Haft entlassen werden. So hatte es die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bielefeld beschlossen und eine Bewährungszeit von vier Jahren festgesetzt.

Nach der Rücknahme des Rechtsbehelfs befindet sich **Middelhoff** bereits seit dem 16. November 2017 wieder in Freiheit.

### Hätten weniger prominente Strafgefangene ähnliche Vergünstigungen erhalten?

Grundsätzlich ist **Middelhoff** entsprechend den Möglichkeiten und Optionen des Strafvollzugsgesetzes NRW, die für alle Strafgefangenen gleichermaßen gelten, behandelt worden. Da Vollzugs-

verwaltungsakte jedoch immer Einzelfallentscheidungen darstellen, hat die Prominenz des Ex-Arcandor-Chefs sicher nicht geschadet. Die Intentionen **Middelhoffs** hinsichtlich seiner individuellen Vollzugsgestaltung gingen offensichtlich in die Richtung „So viel Freiheit wie möglich, so wenig Inhaftierung wie eben unvermeidbar“.

### Optimale Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten

Prominente und zahlungskräftige Gefangene lassen sich auch während der Strafvollstreckung gerne durch kompetente Rechtsbeistände betreuen und vertreten. Auch dieser Umstand wird zum Erreichen des Zieles, die gesetzlichen Möglichkeiten optimal zu nutzen, beigetragen haben. Von daher hat **Middelhoff** überproportional profitiert.

Es darf durchaus bezweifelt werden, ob ein weniger prominenter Gefangener eine so optimale Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten wie im Falle des **Thomas Middelhoff** hätte realisieren können.

### Das Rechtssystem hat für alle gleichermaßen Gültigkeit

**Middelhoff**, der zuletzt mit einem Buch über seine Erfahrungen mit den Gerichten und dem Strafvollzug für Schlagzeilen gesorgt hatte, ist zu wünschen, dass er künftig einmal darüber reflektieren kann, dass unser Rechtssystem für alle Menschen gleichermaßen Gültigkeit hat, Menschen wie ihn aber immer noch privilegiert. Vielleicht reicht es dann ja zu der Einsicht, dass es weinerliche Wehleidigkeit war, sich selbst zu einem Opfer unseres Rechtssystems zu stilisieren.

Man darf wohl auch davon ausgehen, dass die Karriere **Middelhoffs** als Strafvollzugsreformer mit seiner Entlassung ihr Ende gefunden hat. Dann hätte seine vorzeitige Entlassung doch noch etwas Gutes hervorgebracht.

### WDR nimmt Middelhoff-Dokumentation aus dem Programm

Wenn man verstehen will, wie **Thomas Middelhoff** tickt, muss man sich vor Augen führen, dass der Ex-Manager nur ungern etwas dem Zufall überlässt. Er will stets Akteur und nicht Zaungast sein. **Middelhoff** hat das Heft des Handelns am liebsten selbst in der Hand. Deshalb hatte er sich im Hinblick auf die Dokumentation ein Mitspracherecht einräumen lassen, auch durfte er den Filmbeitrag vorab in Augenschein nehmen. Das wäre für den **WDR** bald ins Auge gegangen. Ursprünglich sollte



der Film „Menschen hautnah: **Thomas Middelhoff – Absturz eines Topmanagers**“ am 23.11.2017 um 22.40 Uhr auf Sendung gehen. In letzter Sekunde wurde die Ausstrahlung durch die Programmverantwortlichen gestoppt.

Der **WDR** erklärte zu diesem Vorgang, man wolle „aus Gründen der Transparenz den Hintergrund dieser Entscheidung offenlegen“. Anlass habe „eine bestehende vertragliche Vereinbarung zwischen **Thomas Middelhoff** und dem Produzenten“ gegeben. Vom Inhalt dieser Übereinkunft habe die Redaktion erst kurz vor der Ausstrahlung erfahren.

„Die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Produzenten und **Thomas Middelhoff** räumt letzterem das Recht auf Mitsprache beim Drehbuch ein und darauf, den fertigen Film vor Ausstrahlung zu sehen“, erklärte der **WDR** weiter. „Vereinbarungen wie diese“ widersprächen allerdings „den journalistischen Grundregeln des öffentlichen Rundfunks“ und seien daher „für den **WDR** nicht akzeptabel.“

### **Middelhoff will Spezialgerichte und -gefängnisse**

Der soeben entlassene **Thomas Middelhoff** verlangt spezielle Gerichte und Gefängnisse für Wirtschaftskriminelle. Das Gerichtsverfahren gegen ihn habe exemplarisch gezeigt, dass herkömmliche Gerichte mit wirtschaftlicher Materie komplett überfordert seien. Und auch in Gefängnissen seien Wirtschaftskriminelle völlig deplatziert. Es sei nämlich nicht sinnvoll, einen eloquenten, intellektuellen Trader zusammen mit einem Gewaltverbrecher einzusperren.

Da zeigt sich wieder **Middelhoffs** arrogante Selbstüberschätzung. Er weiß zumindest wie der Staat künftig mit Menschen seines Schlages umgehen sollte. Wenn sie schon bei ihren Machenschaften der Selbstbereicherung aufgefliegen sind, dann sollten sie wenigstens einen Rechtsanspruch haben, nicht zusammen mit rohen, brutalen Menschen untergebracht zu werden.

Er verlangt eher eine angemessene Haftanstalt, in der wohl nur solche Straftäter untergebracht werden sollen, die intellektuelle Mindeststandards erfüllen.

Sie wollen vor Konflikten geschützt sein, sich nicht langweilen, sondern angeregt kommunizieren können. Eines muss man **Middelhoff** allerdings zugestehen. Er verfügt für ein gerütteltes Maß an Klassenbewusstsein, gepaart mit akutem Realitätsverlust.

*Friedhelm Sanker*



Die durch den **DBB-Gewerkschaftstag** neu gewählte Bundesleitung wird in den kommenden fünf Jahren den öffentlichen Dienst wirkungsvoll vertreten.

Wahl des **DBB-Bundesvorsitzenden**:

## **Ulrich Silberbach (Komba) setzt sich gegen Ernst Walter (DPolG) durch**

**U**lrich Silberbach ist neuer Bundesvorsitzender des **dbb** beamtenbund und tarifunion. Für den **Komba-Bundesvorsitzenden** votierten am 20. November 2017 330 der 630 stimmberechtigten Delegierten. Für **Ernst Walter**, dem Chef der Bundespolizei in der **DPolG**, der sich ebenfalls zur Wahl stellte, sprachen sich 290 Delegierte aus. Der **DBB-Gewerkschaftstag** wählte damit den 56-jährigen gebürtigen Kölner Silberbach an die Spitze des gewerkschaftlichen Dachverbandes. Der neue Vorsitzende ist seit Jahrzehnten in Spitzenfunktionen des **DBB** und der **Komba** tätig und hat in diesen Ämtern nachdrücklich unter Beweis gestellt, dass er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen engagiert und konsequent zu vertreten vermag.

In seiner Bewerbungsrede hatte **Silberbach** betont, die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unabhängig vom jeweiligen Status wirkungsvoll und effektiv vertreten zu wollen. „Ich habe bei meiner langjährigen Arbeit auf allen gewerkschaftlichen Ebenen gelernt, wie wichtig die Vielfalt ist, wie sie der **DBB** repräsentiert. Nutzen wir die Chance, die gemeinsam bestimmten Ziele im Interesse unserer Mitglieder durchzusetzen. Vor uns liegt eine schwierige politische Phase. Da braucht ein starkes Deutschland einen leistungsfähigen, kompetenten öffentlichen Dienst.“ Der **DBB** stehe für Vielfalt und Fachlichkeit, sei für seine Mitglieds-

gewerkschaften und die Landesbünde gleichzeitig Interessenvertreter, Tarifpartner, Denkfabrik und Dienstleister. „Für attraktive Arbeitsbedingungen im gesamten öffentlich Dienst müssen wir künftig noch enger zusammenrücken“, machte **Silberbach** den Delegierten seine Position deutlich. Dafür wolle er mit der gesamten Organisation in der neuen Amtsperiode leidenschaftlich kämpfen.

### **Ernst Walter erzielt mehr als achtbares Ergebnis**

**Ernst Walter** von der Deutschen Polizeigewerkschaft konnte ein mehr als achtbares Ergebnis erzielen. Mit einer



**Peter Brock** (re.) gratuliert dem neuen **DBB-Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach** (li.) zu seiner Wahl.

gekonnten, wirkungsvollen und überaus eindrucksvollen Bewerbungsrede konnte er etliche Delegierte überzeugen und für sich einnehmen. Sowohl **Silberbach** als auch **Walter** hatten sich um die Nachfolge von **Klaus Dauderstädt** beworben, der nicht mehr für eine Kandidatur zur Verfügung stand.

**BSBD**-Chef **Peter Brock**, der als Delegierter am **DBB**-Gewerkschaftstag teilgenommen hat, zeigte sich zufrieden über die Wahl **Silberbachs**. „Wir kennen **Ulrich Silberbach** aus dem Hauptvorstand des **DBB** NRW als engagierten, zupackenden Gewerkschafter, bei dem wir auch die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten gut aufgehoben wissen. Mit dem neuen Vorsitzenden hat der **BSBD** künftig einen verlässlichen Ansprechpartner in der Bundeshauptstadt“, stellte **Brock** klar und wünschte dem neuen Vorsitzenden Fortune, eine glückliche Hand und die notwendige Durchsetzungsstärke.

### Neuer Vorsitzender wendet sich mit erster Grundsatzrede an die Delegierten

Der neugewählte **DBB**-Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** forderte in einer ersten Grundsatzrede auf dem

**DBB**-Gewerkschaftstag am 21. November 2017 mehr Mut und Gestaltungswillen von der Politik.

Mit Blick auf die schwierige Regierungsbildung sagte **Silberbach**: „Ein ‚Weiter so‘ darf nie der Maßstab für verantwortungsvolles Handeln in der Politik sein. Wir müssen jeden Tag neu für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten und sie verteidigen.“ Wichtige Zukunftsthemen nur zu benennen, helfe nicht wirklich weiter. Den anwesenden Politikern rief **Silberbach** zu: „Packen Sie die Digitalisierung, den Klimawandel, die Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich an. Stoppen Sie die zunehmende Politikverdrossenheit durch beherztes Regieren.“ Dies gelte selbstverständlich auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst.

Die Digitalisierung stellt uns nach Einschätzung des **DBB**-Vorsitzenden vor kaum abzusehende Herausforderungen. Es werden viele Arbeitsplätze verlorengehen. Ob in gleichem Maße neue geschaffen werden könnten, stehe in den Sternen. Die sich hieraus ergebenden Folgerungen für den großen Bereich der Daseinsfürsorge müssen nach Einschätzung **Silberbachs** ein-

gehend diskutiert werden. Bei der notwendigen Modernisierung des Landes insgesamt, so **Silberbach**, könne sich die Politik auf die Unterstützung des öffentlichen Dienstes verlassen. „Verwaltung, Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Finanzen – wir alle halten diesen Staat am Laufen. Das Gemeinwohl steht im Zentrum unserer Profession“, sagte **Silberbach** und verlangte gleichzeitig eine Stärkung der Beschäftigten im Staatsdienst.

Der öffentliche Dienst ist nach Ansicht des **DBB**-Chefs überaltert und deshalb in vielen Bereichen nicht mehr auf jede Herausforderung vorbereitet. Dies gelte zunehmend für den Bereich der Inneren Sicherheit. Deshalb sei es geboten, sich mit einer großen Kraftanstrengung um Nachwuchs- und Fachkräfte für die Arbeit im öffentlichen Dienst zu bemühen, meinte **Silberbach**. „Eine stabile Verwaltung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Unveräußerlicher Teil des Berufsbeamtentums sind deshalb seine Sicherungssysteme, Beamtenversorgung und Beihilfe, die wie das Lebenszeitprinzip erst das Gesamtkonzept ausmachen“, schrieb der **DBB**-Chef den anwesenden Politikern ins Stammbuch.

Verfassungsgericht Karlsruhe:

## Telefongebühren im Gefängnis müssen marktgerecht sein

**D**ie Richter der 2. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts haben mit Beschluss vom 28. November 2017 (2 BvR 2221/16) der Verfassungsbeschwerde eines Strafgefangenen stattgegeben, die sich gegen die übersteuerten Telefongebühren im Strafvollzug richtete. Nach Auffassung der Verfassungsrichter verstößt es gegen das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot, wenn die wirtschaftlichen Interessen eines Gefangenen missachtet werden. Insoweit reiche der lapidare Hinweis auf die mit einem privaten Telekommunikationsanbieter langfristig eingegangene Vertragsbindung nicht aus. Die Vertragsbindung hindere die Vollzugseinrichtung im Übrigen nicht, die verbrauchten Telefoneinheiten zu marktüblichen Konditionen anzubieten.

Der Beschwerdeführer war Strafgefangener in einer Justizvollzugsanstalt in Schleswig-Holstein. Diese verfügt über ein Insassentelefonsystem, das von einem privaten Telekommunikationsanbieter auf Basis eines mit dem Land Schleswig-Holstein langfristig geschlossenen Vertrags betrieben wird. Alternative Telefonnutzungsmöglichkeiten bestehen für die Insassen nicht. Im Juni 2015 führte der Anbieter einen Tarifwechsel durch, was für den Beschwerdeführer erheblich höhere Telefonkosten verursachte. Mit seinen Anträgen an die Vollzugseinrichtung und mit der anschließenden gerichtlichen Überprüfung der Vollzugsentscheidung hatte er in allen Instanzen keinen Erfolg. Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer vornehmlich die Verletzung seines Grundrechts auf Resozialisierung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Die Verfassungsrichter entschieden, dass Telekommunikationsleistungen nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, aber auch nicht übersteuert sein dürfen, dies gebiete der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wenn Gefangene ohne eine am Markt frei wählbare Alternative seien, müssen die Vollzugseinrichtungen diese Leistungen zu marktüblichen

Konditionen anbieten. Dies gelte selbst für den Fall, dass die Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen auf einen externen Anbieter übertragen worden sei. Insoweit greife die Fürsorgepflicht der Vollzugseinrichtungen. Im konkreten Fall hatte der betroffene Strafgefangene aus Schleswig-Holstein geklagt, weil das Justizministerium mit



einem privaten Telefonanbieter einen Tarifwechsel vereinbart hatte, der für die Gefangenen zu deutlich höheren Gebühren führte. Der Beschwerdeführer verwies darauf, dass er deshalb Telefonkosten von etwa 80 Euro im Monat habe. Andere Anbieter seien aber um bis zu 50 Prozent günstiger.

Das Festhalten an dem geschlossenen Vertrag, den das Justizministerium mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgehandelt hat und dessen vorzeitige Kündigung nicht beabsichtigt ist, hindert die Justizvollzugsanstalt nach Ansicht der Verfassungsrichter nicht daran, dem Beschwerdeführer marktgerechte Preise in Rechnung zu stellen oder ihm kostengünstigere Alternativen der Telefonnutzung anzubieten. *Friedhelm Sanker*

Technischer Dienst:

# Berufsqualifizierung von Gefangenen ist Aufgabe des Werkdienstes

Ausbildung verlangt nach verfassungsrechtlich sauberer Gestaltung

**S**eit Anfang der 1970er Jahre hat sich ein duales System der Aufgabewahrnehmung bei der beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen herausgebildet. Auslöser für diese Entwicklung war ein Fachkräftemangel im Werkdienst, so dass der damals durch die Errichtung etlicher neuer Vollzugseinrichtungen hervorgerufene steigende Bedarf nicht zeitnah mit eigenen Kräften gedeckt werden konnte. Dies war die Stunde des Berufsfortbildungswerkes (BfW) des DGB und des Kolpingwerkes. Die Verantwortlichen erkannten schnell, dass in dieser Nische der Ausbildung Geld zu verdienen war und nutzten sie. Zwischenzeitlich kommt dieses System jedoch an seine Grenzen und ist dringend reformbedürftig, weil die Qualität der Ausbildung zu leiden beginnt.

Die Justizverwaltung war seinerzeit an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung von Delinquenten interessiert, die noch in den Kinderschuhen steckte. Folglich ersann man ein Verfahren, dass für alle Beteiligten lukrativ und vorteilhaft war. Die Justiz bekam auf die Schnelle Ausbilder in jenen Fachbereichen, in denen sie den Personalbedarf nicht selbst zu decken vermochte, die beteiligten Institutionen wurden durchaus fürstlich entlohnt.

Ursächlich hierfür war, dass neben der Erstattung der Personal- und Sachkosten ein Verwaltungskostenaufschlag von bis zu 17 Prozent gezahlt wurde, um den Verwaltungsaufwand von BfW und Kolpingwerk auszugleichen. Dies war eine für die Beschäftigten wunderbare Regelung, weil ein Ansteigen der Gehälter automatisch auch zu einem höheren Verwaltungskostenaufschlag führte. Erstmals standen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf derselben Seite. Die verfassungsrechtliche Problematik dieser Auslagerung von Aufgaben wurde seinerzeit nicht ernsthaft thematisiert.

## Landesrechnungshof erzwingt Wende

Dieses Modell hatte über drei Jahrzehnte Bestand und sorgte durchaus für neidische Blicke der Angehörigen des Werkdienstes, weil der eigene Dienstherr den externen Ausbildern höhere Gehälter zu erstatten bereit war, als er für die Ausbilder des Werkdienstes ausgab. Erst mit der Überprüfung der weitgehend ohne Ausschreibungen erteilten Aufträge an BfW und Kolpingwerk durch den Landesrechnungshof endete diese harmonische Geschäftsbeziehung. Zunächst wurden daraufhin die Verwaltungskostenaufschläge gekappt, später ganz gestrichen. Mit der Ausschreibung der Aufträge waren die

erzielbaren Preise den konjunkturellen Entwicklungen der Wirtschaft ausgesetzt. Zunächst unterboten sich die Interessenten bei den Preisen, weil gerade viele Ausbilder auf dem Markt waren. Die Arbeitsämter hatten ihre Qualifizierungsbemühungen für Arbeitslose reduziert. Viele Qualifizierungsunternehmen suchten händeringend nach neuen Betätigungsfeldern. Folglich richtete sich ihr Blick auch auf den Strafvollzug, für den sich bis dahin nur BfW und Kolpingwerk interessiert hatten. Preise wie zuvor waren nicht mehr durchzusetzen. Und wer hatte am Ende die Zechen zu zahlen? Selbstverständlich die externen Berufsausbilder, die teilweise drastische Einkommenseinbußen hinnehmen mussten.

Und wie das in einer Marktwirtschaft üblich ist: Wo sich der Preis an Angebot und Nachfrage orientiert, spielen die Beschäftigteninteressen keine entscheidende Rolle mehr. Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass sich



Die Ausbildungsmaßnahmen im Vollzug sind vielfältig und streben regelmäßig qualifizierte Abschlüsse an.



BSBD-Chef Peter Brock: „Die Rückübertragung der Ausbildung von Gefangenen auf den Werkdienst wäre für das Land NRW auch wirtschaftlich lukrativ!“

die Berufsausbilder der externen Unternehmen angesichts hoher Gehaltskürzungen nicht mehr voll mit ihrer Aufgabe identifizierten. Galt früher die ganze Motivation der Ausbildung, waren viele Ausbilder jetzt auf der Suche nach einer besser bezahlten alternativen beruflichen Verwendung. Die konjunkturellen Zyklen wirken sich seither unmittelbar auf die Qualität der beruflichen Ausbildung von Straftätern aus.

## Neuordnung des Ausbildungsgeschehens dringend geboten

Zwischenzeitlich haben wir ein Niveau erreicht, das dazu zwingt, die Qualität der Ausbildung durch externe Berufsausbilder insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Der Vollzug ist darauf angewiesen, dass er zu jeder Zeit auf qualifizierte und motivierte Berufsausbilder zugreifen kann. Nur auf diese Weise lassen sich die angestrebten Ausbildungserfolge erzielen. Die Auszubildenden benötigen intensive Führung, Anleitung und vielfache praktische Wiederholungen, bis sie die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte verlässlich und dauerhaft beherrschen. Zudem bedürfen die Auszubildenden permanenter Motivationsansprachen, um sie davon zu überzeugen, dass berufliche Qualifizierung eine wirksame Methode ist, ihren Lebensunterhalt künftig nach der Entlassung auf legale Weise zu bestreiten.

Diese Aufgaben lassen sich nur mit einem Personal bewerkstelligen, das nicht selbst um die Sicherheit des Arbeitsplatzes und um eine auskömmliche Bezahlung von Ausschreibungstermin zu Ausschreibungstermin fürchten muss. Der BSB hat dem neuen Justizminister deshalb empfohlen, die vor Jahrzehnten eingeführte Privatisierung staatlicher Aufgaben im Bereich der

Ausbildung zu beenden und den vorhandenen Ausbildern eine realistische Perspektive für ihr restliches Berufsleben zu eröffnen.

### Ausbildung in staatlicher Regie ist effektive Lösung

Dies könnte in der Weise erfolgen, dass den vorhandenen externen Ausbildern in Absprache mit den externen Unternehmen die Übernahme in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten wird. Scheiden diese später altersbedingt aus, könnten sie durch Angehörige des Werkdienstes ersetzt werden. Auf diese Weise ließen sich gleich mehrere Probleme zu durchaus günstigen Konditionen lösen. Einerseits erhielten die Ausbilder eine verlässliche Perspektive für ihr weiteres Berufsleben. Bei entsprechender Sicherheitstechnischer Nachschulung der Ausbilder könnten jene Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes, die jetzt noch in den von Externen unterhaltenen Ausbildungsbetrieben für Sicherheit sorgen müssen, eingespart und zur Linderung der Personalnot im allgemeinen Vollzugsdienst genutzt werden. Hier liegt ein bislang ungenutztes Einsparpotential brach.

Wenn für die Stellenführung der als Beschäftigte zu übernehmenden externen Ausbilder gleich Beamtenstellen geschaffen würden, ergäben sich weitere Vorteile. Durch die Nachschlüsselung dieser einzurichtenden Stellen

könnten die so dringend zur Behebung bestehender Beförderungseingänge benötigten Beförderungssämter in der Laufbahn des Werkdienstes geschaffen werden. Und zu guter Letzt verließ man mit dem Verzicht auf die Auslagerung von staatlichen Aufgaben einen verfassungsrechtlichen Graubereich.

Leider hat die Landesregierung von dieser angeregten Stellenvermehrung mit dem Haushalt 2018 abgesehen. Trotzdem ließe sich der **BSBD**-Vorschlag realisieren, weil nicht sofort Beamtenstellen benötigt werden. Der Personalhaushalt hat den erforderlichen Spielraum, um im Sinne des Werkdienstes tätig zu werden.

### Ausbildung auf verfassungsrechtlich sicheren Boden stellen

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes genießt das Resozialisierungsgebot Verfassungsrang und gehört damit folglich zum hoheitlichen Aufgabenbestand des Staates. Nach Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz sind hoheitliche Aufgaben in der Regel Beamten zu übertragen. Bei Realisierung des **BSBD**-Vorschlages würde das Land einen rechtlichen Graubereich verlassen und sich wieder fest auf den Boden des Grundgesetzes stellen.

Neben den praktischen Erwägungen, die sich aus der unsicheren Situation der externen Berufsausbilder ergeben und die das Ausbildungsgeschehen in den nordrhein-westfälischen Vollzugs-

seinrichtungen zunehmend belasten, sprechen damit auch Rechtsgründe dafür, die Ausbildung sukzessive in den Werkdienst zurückzugeben.

Im kommenden Jahr stehen die nächsten Ausschreibungen für Ausbildungsleistungen an. Deshalb hat der **BSBD** Justizminister **Peter Biesenbach** (CDU) gebeten, diese Aufgaben möglichst in den Werkdienst der betroffenen Einrichtungen zu überführen. Durch die Übernahme der vorhandenen Ausbilderinnen und Ausbilder der externen Ausbildungsträger in den Landesdienst ließe sich das in diesem Fall auftretende Personalproblem einfach lösen.

Gleichzeitig könnte das derzeit für die Sicherheit in den betroffenen Betrieben zuständige Personal wieder in den allgemeinen Vollzugsdienst zurückgegeben werden. Auch **BSBD**-Chef **Peter Brock** wird sich nachdrücklich für die Realisierung dieser Problemlösung einsetzen, zumal sie für das Land NRW die kostengünstigste Regelungsalternative darstellt. Für das in den Landesdienst zu übernehmende Personal muss kaum mehr aufgewendet werden. Das Freisetzen der Kräfte zur Gewährleistung der Sicherheit in den Ausbildungsbetrieben führt hingegen gleichzeitig zu einem nicht unbedeutenden Einspareffekt.

Einziger Nachteil für die Haushälter: Aus Sachmitteln werden Personalkosten, was im Interesse des Steuerzahlers allerdings unbeachtlich sein sollte.

*Friedhelm Sanker*

Regierungsbildung:

## Jamaika-Sondierung ist gescheitert

Christian Lindner (FDP) „zieht den Stecker“

„**K**ommen die vier Parteien noch zusammen?“, fragten sich interessierte Beobachter bis in die späten Abendstunden des 19. November 2017. Dann, kurz vor Mitternacht, trat Christian Lindner mit der FDP-Delegation vor die Mikrofone der Medien und verkündete das Ende der Jamaika-Sondierungen. Er machte geltend, es habe keine belastbare Verständigung für die Herausforderungen der Zukunft gegeben. Weder bei der Zuwanderung noch bei Bildung, Energie- und Klimapolitik oder der künftigen Entwicklung Europas habe man sich einigen können. In der Finanzpolitik habe sich lediglich eine vage Übereinkunft zur Abschaffung des Solidarzuschlages in der nächsten Legislatur abgezeichnet. Zuwenig für eine FDP, die zu den potentiellen Koalitionspartnern kaum Vertrauen aufbauen konnte. Christian Lindner verabschiedete sich von der versammelten Journaille mit dem Ausruf: „Es ist besser nicht zu regieren, als falsch zu regieren“.

Da die Unterhändler in den vorausgegangenen Wochen verstärkt das Scheitern und weniger das Gelingen bei ihren Verhandlungen im Auge hatten, konnte schon vermutet werden, dass wohl nicht viel Positives für die Gesellschaft herauskommen würde. Da während der wochenlangen Sondierungen noch nicht einmal so etwas wie Ver-

trauen entstanden war, hatte der **BSBD** bereits empfohlen, die Verhandlungen abzubrechen. Die Sondierungen, so hatte es von außen betrachtet den Anschein, waren in die Ideologiefalle getappt, weil es allen Beteiligten an der notwendigen Kompromissbereitschaft mangelte. Lediglich die Bundeskanzlerin schien sich nichts vorwerfen zu



Die Sondierungen sind gescheitert. Die FDP beendet die Gespräche, die sich bereits über Wochen gezogen hatten.

müssen, weil sie die Positionen der **CDU** sorgsam unter dem Deckel hielt. Sie ist damit ein hohes Risiko eingegangen. Denn alle anderen Parteien können angesichts des Scheiterns der Sondierungen darauf verweisen, rückhaltlos für ihre Ziele eingetreten zu sein. Nur die **CDU** steht in diesem Punkte nackt da, weil sie offenbar keine eigenen Am-



Bislang hat die Finanzierung der Zuwanderung keine großen Schwierigkeiten bereitet, weil der Staat über sprudelnde Staatfinanzen verfügen konnte. Dieser Umstand ist einem bereits länger anhaltenden Konjunkturohoch der Wirtschaft zu verdanken. Was aber ist, wenn sich der Konjunkturzyklus ins Negative neigen sollte, dann ist die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert. Was ist, wenn die Zinsen steigen und die Arbeitslosigkeit zunimmt. Auch diese Entwicklungsmöglichkeiten müssen potentielle Koalitionen im Blick behalten, bevor sie sich auf einen weitreichenden Familiennachzug einigen, der von einigen Parteien noch dazu ideologisch überhöht wird. Ideologie war schon immer ein schlechter Ratgeber für politische Kompromisse.

**Die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates muss für künftige Regierungen Priorität haben**

Der Umstand, dass der Staat Menschen ohne Papiere ins Land lässt, diese Menschen, wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben, aber in den meisten Fällen nicht wieder los wird, muss dringend beendet werden. Damit unterlaufen wir sehenden Auges unser Rechtssystem und sägen folglich an dessen Fundamenten. Warum werden Straftaten, wenn sie massenhaft auftreten, weniger konsequent verfolgt als ein Falschparker, der lediglich eine Ordnungswidrigkeit begeht? Auch hier lauert der Zweifel der Menschen an dem Funktionieren unseres Rechtsstaates unter den Bedingungen offener Grenzen. Und weil natürlich auch offene Grenzen ideologisch überhöht werden als Sinnbild für ein tolerantes Europa, hegen die betroffenen Menschen, so sie sich nicht einen eigenen Wachdienst leisten können, Zweifel daran, ob es schlau ist, für Kriminelle die Grenzen offen zu halten, die Strafverfolgung aber jeweils an den Grenzen enden zu lassen. Manchmal könnte man meinen, die Grenzöffnung gehe auf die Lobbyarbeit krimineller Organisationen zurück.

**Deutschland ist unsicherer geworden**

Eine neue Bundesregierung muss auch auf die Befindlichkeiten der hier lebenden Menschen reagieren. Viele haben nicht nur ein diffuses Gefühl zunehmenden Sicherheitsverlustes, nein, es scheint auch objektiv so zu sein, dass sich die öffentliche Sicherheit derzeit in keinem guten Zustand befindet. Allein die Fülle der Nachrichten zu Übergriffen im öffentlichen Raum sind ein Beleg dafür. Wer aber mehr auf Erhebungen

bitionen benannt zu haben schien. Dem unbeteiligten Beobachter drängte sich der Eindruck auf, der CDU ginge es einfach nur um den Machterhalt.

Während die **Grünen** bei Klima und Bildung lange Zeit auf die Durchsetzung ihrer Positionen hoffen durften, waren die Zugeständnisse an die **FDP** offenbar zu gering. Aber das Thema, an dem sich die Geister schieden, war wohl die Zuwanderung. Hier benötigte nicht nur **Horst Seehofer**, sondern auch die **FDP** einen Verhandlungserfolg. Schließlich hatte **Lindner** die **FDP** geschickt positioniert, um auch viele Proteststimmen zu gewinnen. Wem also die **AfD** zu „schmuddelig“ war, der konnte getrost bei der **FDP** sein Kreuzchen machen, weil beide ähnliche Positionen vertraten. Nachdem die **FDP**-Verhandler an dem Gelingen einer Jamaika-Koalition zweifelten, zog **Lindner** letztlich den Stecker.

**Was sind die Folgerungen aus dieser Entwicklung?**

Da die einst großen Volksparteien mehr und mehr an Rückhalt in ihrer Stammwählerschaft verlieren, wird es künftig immer schwieriger werden, stabile Mehrheiten für eine Regierungsbildung zustande zu bringen. **CDU** und **SPD** sind sich im Grunde zu ähnlich geworden, um noch Wähler an den Rändern binden zu können. Deshalb werden künftig Bündnisse von drei oder mehr Parteien keine Seltenheit mehr sein. Ob dies für die Gesellschaft ein Gewinn sein wird, darf ernsthaft bezweifelt werden. Dabei steht für unser Gemeinwesen viel auf dem Spiel.

Die enorme Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 ist noch nicht verdaut. Wir benötigen Wohnungen und eine

deutliche Ausweitung des Sicherheitsapparates. Durch die Entscheidung der Kanzlerin, die Grenzen zu öffnen, sind enorme finanzielle Verpflichtungen entstanden, die sich durch notwendige Integrationsmaßnahmen noch deutlich steigern werden. Und es sind nicht nur Ärzte und Ingenieure gekommen, die hat eher die Türkei zurückgehalten, sondern Menschen, die in den kommenden Jahren untergebracht und versorgt sein wollen.

Zudem sind viele junge Menschen gekommen, denen auffallen wird, dass es schwierig ist, sich in einen Arbeitsmarkt einzugliedern, für den man keinerlei Qualifikation mitbringt. Die Lebenswirklichkeit für diese Menschen, so sie nicht über eine hohe Eigenmotivation verfügen, besteht darin, mit wenig Geld sich die Zeit in den Innenbereichen unserer Städte zu vertreiben.

**Auch eine „Patchwork-Regierung“ muss für Sicherheit sorgen**

Das ist eine frustrierende Perspektive, zumal viele Neuankömmlinge unter dem Druck zurückgebliebener Familien stehen, diese mit Überweisungen aus dem ach so reichen Deutschland unterstützen zu müssen. Da ist ein deutliches Ansteigen der Kleinkriminalität nicht sonderlich verwunderlich.

Dies führt aber zu einer Veränderung der Lebenswirklichkeit der „schon länger hier Lebenden“, wofür die immer weniger Verständnis aufbringen. Sie haben nicht nur die finanziellen Mittel für die Finanzierung der Zuwanderung aufzubringen, sondern müssen auch noch in die innere Sicherheit investieren, damit der Staat sein Gewaltmonopol auch noch angemessen durchzusetzen vermag.

setzt, dem sei die vom Weltwirtschaftsforum in Davos herausgegebene Studie zur Reisesicherheit empfohlen. Hier ist Deutschland in diesem Jahr im weltweiten Ranking von 136 Ländern um 31 Plätze abgestürzt und rangiert nunmehr an 51. Stelle.

Ein Land wie Marokko, das wir für so unsicher halten, dass wir es selbst Marokkanern, die bei uns kein Asyl erhalten haben, nicht zumuten mögen, rangiert international immerhin auf Platz 20. Und auch Länder wie Rumänien, Georgien und Kroatien sind an uns vorbeigezogen und belegen die Plätze 39, 29 und 24. In die Studie sind auch subjektive Empfindungen von befragten Geschäftsreisenden eingeflossen, weshalb sie vielfach als wenig aussagekräftig diskreditiert wird. Solange Deutschland Spitzenplätze einnahm, hat man sich gern auf die Studie berufen, jetzt – nach dem Absturz – macht man auf deren Mängel aufmerksam. Der Absturz um 31 Plätze lässt sich so allerdings auch nicht erklären.

Oder ist eine der Ursachen vielleicht darin zu finden, dass Länder, die nunmehr an uns vorbeigezogen sind, ihre Menschen mit hoher Kriminalitätsbelastung in das soziale Netz der Bundesrepublik gelegt haben? Auf jeden Fall gibt es hohen Handlungsbedarf für die für Sicherheitsfragen zuständigen Institutionen. Auch am Strafvollzug wird diese Entwicklung nicht spurlos vorübergehen. Er wird seinen Beitrag leisten müssen, um ausländischen Straftätern mit Bleibeperspektive jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie auf

dem hiesigen Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Er wird aber auch strikt daran arbeiten müssen, ideologisch und religiös radikalisierte Menschen zu deradikalisieren und Radikalisierungstendenzen und -infektionen im Vollzug vorzubeugen.

### Integration und Abschiebung sind zwei Seiten einer Medaille

Die Integration für solche Migrantinnen mit Bleiberecht muss eine künftige Regierung intensivieren. Die Abschiebung von Menschen ohne Bleiberecht muss sie aber ebenso entschlossen anpacken, weil sonst der deutsche Steuerzahler überfordert wird. Solidarität mit der ganzen Welt zu üben, würde selbst deutsche Möglichkeiten überfordern. Und nicht zuletzt ist die Sicherheitsarchitektur unseres Landes strikt auszubauen. Hier sind enorme finanzielle Anstrengungen erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zurückzugeben, dass sie sich überall im Land ohne großes Risiko für die eigene körperliche Unversehrtheit bewegen können.

Zwar hat die CDU um den Wähler mit dem Slogan gebuhlt „Für ein Deutschland, indem wir gut und gerne leben!“, doch hat sie die Lebenswirklichkeit vieler Menschen damit nur unzureichend beschrieben. Viele Menschen wollen Veränderung, in dem sie vom Staat eine Garantie für ihre Sicherheit verlangen. Ein Staat der in diesem Punkte über längere Zeit versagt, zerstört letztlich sein eigenes Fundament. Das Jahr 2015 und der ungeordnete Zuzug von Men-

schen aus anderen Kulturkreisen hat die hiesige Gesellschaft zutiefst verunsichert und zum Teil auch gespalten. Für viele Menschen war und ist nicht nachvollziehbar, weshalb es ohne Alternative gewesen sein soll, den Zuzug zu steuern und die Identitäten der zu uns kommenden Menschen festzustellen, um die Risiken, mit denen wir jetzt leben müssen, zu vermeiden.

Zudem ist bislang nicht einmal in Ansätzen erkennbar, mit welchen Mitteln Wiederholungsfälle verhindert werden sollen. Bislang hört man nur die Beschwichtigung der Kanzlerin, 2015 dürfe sich nicht wiederholen. Mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll, diese Antwort bleibt sie regelmäßig schuldig.

Mit dem Geld, das Deutschland für die Versorgung der ins Land gekommenen Geflüchteten aufwenden muss, hätten im Übrigen alle 60 Millionen Menschen, die sich momentan weltweit auf der Flucht befinden, heimatnah untergebracht und auskömmlich versorgt werden können. Stattdessen unterhalten wir jene, die über die finanziellen Mittel verfügten, nach Deutschland zu fliehen, während die Ärmsten der Armen in den Krisengebieten dieser Welt zurückbleiben. Ob dies vernünftig oder moralisch höherwertig ist, darf durchaus bezweifelt werden.

Eine neue Regierung muss endlich für klare Strukturen bei der Zuwanderung sorgen, sie darf die Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht überdehnen und, ganz wichtig, sie muss die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten. *Friedhelm Sanker*

EuGH-Urteil zur Arbeitszeit:

## Ein echter Schlag ins Kontor!

Arbeitgeber rufen bereits nach Flexibilisierung

**A**nfang November 2017 hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass zwölf Tage schufften am Stück rechtens ist. Nach dem Urteil des Gerichts (09.11.2017, Az. C 306-16) ist die Auslegung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie in Richtung einer überaus arbeitgeberfreundlichen Flexibilisierung der Arbeitszeit zulässig. Die Richter hatten über den Fall eines portugiesischen Casino-Angestellten zu entscheiden, der jeden siebten Arbeitstag in Folge Überstundengeld von seinem Arbeitgeber erstreiten wollte.

Die europäische Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003 88/EG) macht den Mitgliedstaaten der EU zwingende Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten von Beschäftigten. So gibt es Regelungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit, zu täglichen Ruhezeiten, zu Ruhepausen und eben auch zu Ruhetagen. In § 5 der Richtlinie ist geregelt, dass jedem Arbeitnehmer pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit

von 24 Stunden zusteht. Man sollte meinen, dass mit dieser Festlegung dem biblischen Grundsatz, dass der Mensch am siebten Tage ruhen solle, Rechnung getragen worden sei. Doch weit gefehlt! Die Richter des EuGH definieren die Regelung „24 Stunden frei im Siebentageszeitraum“ in der Weise, dass die Mindestruhezeit innerhalb des Siebentageszeitraums liegen müsse. Zu welchem Zeitpunkt die Ruhezeit zu



Die Richter des EuGH haben es versäumt, den Arbeitsschutz für Arbeitnehmer deutlich zu verbessern. *Foto: Oliver Boehm/Fotolia.com*

gewähren sei, regelt der Artikel 5 der Arbeitszeitrichtlinie gerade nicht. Die Luxemburger Richter stellten zudem klar, dass die Vorschrift keinen Verweis auf das nationale Recht der Mitgliedstaaten enthalte und sie deshalb unisono einheitlich auszulegen sei.

Aus dem Wortlaut und dem Zusammenhang des Art.5 der Richtlinie ergebe sich wiederum lediglich, dass innerhalb eines Siebentageszeitraums

jedem Arbeitnehmer eine Mindestruhezeit von 24 Stunden zustünde. Die Vorschrift legt nach Auffassung der Luxemburger Richter aber gerade nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die Ruhezeit zu gewähren sei. Auch das Ziel der Richtlinie, nämlich Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer wirksam zu schützen, stehe dieser Auslegung nach Überzeugung des Gerichts nicht entgegen. Folglich sei der Ruhetag irgendwann innerhalb des Siebentageszeitraums zu gewähren. Das könne sowohl der erste als auch der letzte Tag dieses Zeitraumes sein. Die danach zulässige Höchstarbeitsdauer beträgt somit folglich zwölf Tage am Stück.

**Der EuGH hat mit dieser Entscheidung eine Chance vertan**

Die Entscheidung der Luxemburger Richter widerspricht zunächst einmal nicht der geltenden Arbeitszeitrichtlinie. Die Richter haben es jedoch versäumt, die Richtlinie im Sinne der Europäischen Grundrechtecharta ausulegen. Artikel 31 Abs. 2 begründet immerhin einen Anspruch auf wöchentliche Ruhezeiten.

Eine solche Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie hätte dem Ziel, nämlich die Gesundheit der Beschäftigten wirksam zu fördern, aus arbeitsmedizinischer Sicht eher entsprochen als die Gewährung eines Ruhetages „irgendwann“ im Siebentageszeitraum. Eine solche Auslegung wäre auch naheliegend gewesen, da in Deutschland ge-

nau wie in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten die Fünf-Tage-Woche gilt. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung eine große Chance vertan, den Arbeitsschutz der europäischen Arbeitnehmer nachhaltig zu stärken.

**Die „Wirtschaftsweisen“ und die FDP fordern die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit**

Die Forderungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ließen nicht lange auf sich warten. So wird man abwarten müssen, ob die Entscheidung neue Begehrlichkeiten weckt.

Angesichts von Digitalisierung und Globalisierung greift die Twenty-four-seven-Mentalität immer weiter um sich, wonach Arbeitnehmer möglichst 24 Stunden an 7 Tagen für den Arbeitseinsatz abrufbar sein sollen. Der Abschied vom Acht-Stunden-Tag und die Abkehr von der Fünf-Tage-Woche zugunsten flexiblerer Arbeitszeitmodelle wird vehement gefordert. Auf dieser Grundlage wird in den kommenden Jahren sicher ebenso über eine flexiblere Gewährung von Ruhetagen diskutiert werden.

Das FDP-Präsidiumsmitglied **Michael Theurer** forderte im Rahmen der seinerzeit noch laufenden Sondierungen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Das deutsche Arbeitszeitgesetz sei nicht mehr zeitgemäß und müsse deshalb an die Regelungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie angepasst werden. Und auch die „Wirtschaftsweisen“ sprechen sich für flexiblere Arbeitszeiten aus. Diese zu-

sätzliche Freiheit berge enorme Chancen und steigere die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

**BSBD pocht auf die Schutzfunktion des Arbeitszeitrechts**

Für den **BSBD** überwiegen allerdings die Risiken. In Mönchengladbach stellte **BSBD**-Chef **Peter Brock** deshalb klar, dass Arbeitszeitregelungen immer ihre Schutzfunktion für Arbeitnehmer betonen müssen.

Eine permanente Verfügbarkeit missachte Arbeitnehmerrechte in geradezu eklatanter Weise und könne folglich nicht der Stein der Weisen sein.

„Im Strafvollzug leistet die überwiegende Zahl der Kolleginnen und Kollegen Schichtdienst, der physisch und psychisch besondere Herausforderungen für die Betroffenen bereit hält. Permanenter Schichtdienst ist über die Jahre und durch den ständigen Wechsel der Arbeitszeiten eine enorme gesundheitliche Beanspruchung.“

Dem Arbeitsschutz ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit in dem Sinne, dass die Arbeitsleistung vom Dienstherrn faktisch zu jeder Zeit abgerufen werden kann, verbietet sich praktisch von selbst. Weil in der Ruhe letztlich die Kraft liegt, wird der **BSBD** nachdrücklich dafür eintreten, eine Überlastung der Kolleginnen und Kollegen zu verhindern.“ verdeutlichte **Peter Brock** die Position seiner Gewerkschaft. *Friedhelm Sanker*

**Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel!**

*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Das Jahr 2017 hat neben vielen eingetroffenen Befürchtungen auch positive Entwicklungen für uns bereitgehalten. Die absehbare Verschärfung der Sicherheitslage, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes teilweise nicht unerheblich beeinträchtigt, sich unbefangen im öffentlichen Raum zu bewegen, hat Reaktionen der Politik ausgelöst, die bei der Landtagswahl 2017 entscheidend gewesen sein dürften, die bisherige Regierung abzulösen.

**Personelle Entlastung des Vollzuges zeichnet sich ab**

Die neue Landesregierung hat mit dem Haushalt 2018 ihre Ankündigungen wahrgemacht und verstärkt den Bereich der inneren Sicherheit personell in bedeutsamer Weise. Sie will offensichtlich sowohl bei den Bürgern als auch bei den in diesem Bereich beruflich engagierten Kolleginnen und Kollegen neues Vertrauen gewinnen. Bislang waren Arbeitsverdichtung und Überlastung an der Tagesordnung. Jetzt soll offensichtlich gegengesteuert werden. Es ist erfreulich, dass der **BSBD** in dieser Hinsicht bei den



politisch Verantwortlichen mit seinen Argumenten durchgedrungen zu sein scheint.

Für die Strafvollzugsbediensteten zeichnen sich seit Jahren erstmals wieder Entlastungsfaktoren ab. Nur allein mit der Schaffung von rd. 240 Stellen ist es aber noch nicht getan. Erst wenn neues Personal physisch zur Verfügung steht, wird die Entlastungswirkung für den Einzelnen erfahrbar. Wir sind deshalb alle aufgerufen, im Freundes- und Bekanntenkreis für ein berufliches Engagement im nordrhein-westfälischen Strafvollzug zu werben.

Solche gewerkschaftlichen Erfolge sind allerdings keine Selbstläufer. Es bedarf permanenter Überzeugungsarbeit im politischen Raum. Bei den zahlreichen Kontakten, Gesprächen und Erörterungen im NRW-Landtag haben mich meine Kollegen aus der Landesleitung tatkräftig unterstützt. Hier-

für möchte ich mich herzlich bedanken und dies an dieser Stelle einmal würdigen und hervorheben. Erst diesem gemeinsamen Engagement ist es zu verdanken, dass sich mit dem Haushalt 2018 (s. Bericht Seite 50) ein großer Erfolg für den **BSBD** und den Strafvollzug abzeichnet.

### Strukturelle Verbesserungen sind unverzichtbar

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bleibt allerdings noch viel zu tun. Der jetzt von der neuen Landesregierung beschrittene Weg muss in den kommenden Jahren verstetigt werden, damit die Personallücke des Vollzuges gegen Ende der laufenden Legislaturperiode gänzlich geschlossen werden kann. Und auch an Verbesserungen der Besoldungsstruktur müssen wir hartnäckig arbeiten, weil nur so attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Wir vom **BSBD** werden uns dieser Aufgabe entschlossen annehmen und bei den Entscheidungsträgern notwendige Überzeugungsarbeit leisten, um den Strafvollzugsbediensteten mittelfristig solche beruflichen Perspektiven zu eröffnen, die realistische Aufstiegsmöglichkeiten für eine individuelle Karriereplanung beinhalten.

### Tarifrunde und Anpassung von Besoldung und Versorgung

Die Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger konnten mit einer 2-prozentigen Erhöhung ihrer Einkommen und einer weiteren Steigerung in Höhe von 2,35 Prozent zum 01. Januar 2018 leidlich zufrieden sein, zumal bei den Beschäftigten noch strukturell nachgelegt und bei den Beamten und Versorgungsempfänger auf den an sich fälligen Altersvorsorgeabzug von 0,2 Prozent verzichtet wurde.

Kritisch muss ich allerdings anmerken, dass mehr drin gewesen wäre, wenn sich eine größere Zahl von Kolleginnen und Kollegen zur Demonstration bzw. zum Warnstreik nach Düsseldorf begeben hätte, um den öffentlichen Arbeitgebern zu signalisieren, dass wir in diesem Jahr, wo die öffentlichen Kassen gut gefüllt waren, einen kräftigen Schluck aus der Pulle beanspruchen. Die Teilnahme von lediglich knapp 10.000 Teilnehmern hat den öffentlichen Arbeitgebern indes signalisiert: „Wir müssen es mit dem Tarifangebot nicht übertreiben. Ernsthafte Streiks sind kaum zu befürchten.“

Wir haben hier alle gemeinsam eine Chance verstreichen lassen. Es ist eben leichter etwas zu erreichen, wenn der Staat finanziell aus dem Vollen schöpfen kann. Sind die Kassen erst einmal leer, wird es ungleich schwerer, gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. Deshalb sollten wir uns in einer ruhigen Stunde klar darüber werden, was wir für die Verbesserung unserer Einkommen individuell zu investieren bereit sind. Gewerkschaftsarbeit lebt nun einmal vom solidarisches Zusammenhalt und der gemeinsamen Aktion.

### Wie sollen die Kosten der Gesellschaft künftig finanziert werden?

Es ist die vornehmste Aufgabe der Politik, die Kosten einer Gesellschaft für Gesundheit, Daseinsvorsorge, Sicherheit und Infrastruktur gerecht auf die Bürgerinnen und Bürger zu verteilen. Hier darf nicht das Prinzip gelten, dass man sich das Geld dort holt, wo es am einfachsten zu bekommen ist.



Peter Brock

Wir können derzeit beobachten, dass all jene, die über Kapital verfügen, dieses mit Zähnen und Klauen verteidigen. Die Unternehmen malen das Damoklesschwert der globalisierten Wirtschaft und den Verlust deutscher Arbeitsplätze an die Wand. Die pharmazeutische Industrie sieht ihre Grundlagenforschung und damit ihre Zukunftsfähigkeit bedroht. Die glücklichen Erben großer Vermögen dürfen nach deren subjektiver Einschätzung nicht mit höheren Abgaben belegt werden, weil sonst unter Umständen Arbeitsplätze in Gefahr geraten. Es ist durchaus verständlich, dass alle diese Gruppen ihre Interessen vertreten. Aufgabe der Politik ist es allerdings, die Kosten einer Gesellschaft gerecht zu verteilen und solche Rahmenbedingungen für das Wirtschaften

in unserem Land zu schaffen, dass jeder einen gerechten Lohn als Anteil am Erfolg dieser Gesellschaft erhält. In dieser Hinsicht ist in den zurückliegenden Jahren einiges aus dem Ruder gelaufen.

Dabei sind die Finanzierungserfordernisse nicht geringer geworden. Die große Zahl zugewanderter Menschen will untergebracht und versorgt sein. Allein die Kosten für die 70.000 geflüchteten Minderjährigen übersteigt jene Aufwendungen, die die Gesellschaft für den gesamten bundesdeutschen Strafvollzug finanzieren muss. Auch die marode Infrastruktur verlangt nach hohen Investitionen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Trotzdem werden die reichsten Menschen der Gesellschaft privilegiert. Kapital wird bei uns geringer besteuert als Arbeit. Erbschaftssteuer auf hohe Vermögen fällt nicht an, die Vermögenssteuer ist ausgesetzt. Die Politik befürchtet, dass große Vermögen bei höherer Besteuerung das Land verlassen. Einen Beweis dafür gibt es nicht. Warum bindet Deutschland die Steuerpflicht nicht an die Staatsangehörigkeit, wie es in den USA geschieht? Und wenn jemand deshalb seine deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben will, dann kann der Staat – ebenfalls nach amerikanischen Vorbild – 20 Prozent des Gesamtvermögens beanspruchen.

Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Reichen im Land angemessen an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zu beteiligen, wenn denn der politische Wille vorhanden ist. Diesen Willen im kommenden Jahr wachsen zu lassen, werde ich mich gemeinsam mit der **BSBD**-Landesleitung bemühen.

Packen wir's also gemeinsam an und bleiben Sie an unserer Seite. Zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele wünsche ich uns Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine objektive, vorurteilsfreie Sicht für das mit unseren gewerkschaftlichen Möglichkeiten jeweils pragmatisch Machbare.

Ich wünsche Ihnen namens des **BSBD** eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreis von Verwandten und Freunden sowie einen glücklichen Übergang in ein neues, friedvolles Jahr 2018. Zu Weihnachten und zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien

Ihr/Euer  
Peter Brock  
BSBD-Landesvorsitzender